

Standesamtliche Trauungen nach Inkrafttreten der 12. Corona Schutzverordnung vom 30.10.2020 (12. CoBeLVO)

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen weist im Rahmen der Umsetzung der vorbezeichneten Verordnung darauf hin, dass mit Inkrafttreten am 02.11.2020 aufgrund der vorhandenen räumlichen Verhältnisse **nur noch die Anwesenheit der Eheschließenden, der Trauzugegen und der/des Standesbeamtin/-en erlaubt ist.** Weitere Personen (bspw. Familienangehörige) dürfen an der Trauung bis auf Weiteres leider **nicht** teilnehmen.

Darüber hinaus wird im Hinblick auf mögliche Besucher dringend gebeten, die aktuellen Kontaktbeschränkungen der Verordnung zu beachten und von Gratulationen im Rahmen der standesamtlichen Trauung abzusehen.

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)